

Bildungszuschuss – Antrag auf Wohnzuschuss für Lehrlinge

Das Ansuchen muss bis spätestens drei Monate nach Ende der jeweiligen Fachklasse, für Zweitwohnsitze bis Ende März für das vorangegangene Jahr bzw. drei Monate nach Beendigung des Lehrverhältnisses gestellt werden.

Antrag bitte genau und vollständig ausfüllen!

I. Antragsteller/in (Lehrling)

Name Vorname SV-Nr./Geburtsdatum

Hauptwohnsitz: Straße PLZ/Ort

Telefonnummer privat/Geschäft E-Mail-Adresse

Bank IBAN BIC

Ich wohne noch bei den Unterhaltspflichtigen (Eltern): ja nein

Familienstand ledig Lebensgemeinschaft verheiratet
 geschieden verwitwet

Ich erkläre hiermit, dass mir die Richtlinien für die Gewährung eines Bildungszuschusses vollinhaltlich bekannt sind. Ich verpflichte mich, alle Ereignisse, die die Voraussetzung für die Förderung ändern, sofort der Arbeiterkammer bekannt zu geben. Ich bestätige, dass ich die Unterkunftskosten, die aufgrund des Zweitwohnsitzes entstehen, selbst bezahlen muss und dass ich keine Förderungen oder Beihilfen vom AMS erhalte. Ich nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben der Zuschuss zurückgefordert wird.

Ort

Datum

Unterschrift des Lehrlings

II. Lehrberechtigter

Firmenname

Straße

PLZ/Ort

Beginn des Lehrverhältnisses

Ende des Lehrverhältnisses

Lehrberuf

Es wird ein Beitrag des Lehrberechtigten zu den Unterkunftskosten (Pkt III und / oder IV) geleistet.

- ja, in der Höhe von € _____
- nein

Ort

Datum

Unterschrift, Stempel des
Lehrberechtigten

III. Unterkunft aufgrund eines lehrgangsmäßigen Berufschulbesuches

Name und Adresse der Heimleitung/des Vermieters

Telefonnummer, E-Mail-Adresse der Heimleitung/des Vermieters

Die Heimleitung/der Vermieter bestätigt, dass der Lehrling während des lehrgangsmäßigen Berufschulbesuches eine Unterkunft unter folgender Adresse hat:

Straße

PLZ/Ort

von _____ bis _____

Unterkunftskosten für die gesamte Dauer: € _____

Monatliche Unterkunftskosten für das Privatquartier: € _____

Die Unterkunftskosten werden vom Lehrling regelmäßig bezahlt: ja nein

Ort	Datum	Unterschrift, Stempel des Vermieters
-----	-------	--------------------------------------

V. Andere Beihilfen

(Nur auszufüllen beim Ansuchen für ganzjährigen Zweitwohnsitz)

Ich habe bereits um eine Wohnbeihilfe angesucht ja nein

Ich habe bereits um eine Unterstützung im Rahmen der Mindestsicherung angesucht. ja nein

Das Ansuchen wurde bewilligt: € _____ /Monat
 noch nicht entschieden
 abgelehnt

VI. Unterlagen

Folgende Unterlagen sind dem Ansuchen beizulegen oder – falls noch nicht vorhanden – nachzureichen:

- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- Kopie des Lehrvertrags
- Bei einem ganzjährigen Zweitwohnsitz aufgrund des Lehrverhältnisses: Kopie des Mietvertrags, Bescheid einer eventueller Wohnbeihilfe/Mindestsicherung und Meldebestätigung

Lt. § 1, Abs. 8 der Richtlinien des Bildungszuschusses können nur vollständige Anträge behandelt werden, die genau ausgefüllt sind und bei denen keine Bestätigung und Beilage fehlt.

Schriftstücke an die Arbeiterkammer Vorarlberg, „Bildungszuschuss“, Widnau 2–4, 6800 Feldkirch richten.

Auskunft: Telefon 050/258-4200, Fax 050/258-4201, E-Mail bildungszuschuss@ak-vorarlberg.at
Download der Richtlinien unter www.bildungszuschuss.at